

Empfehlungen für den Betrieb von RLT-Anlagen während der Corona-Pandemie

Kontrollierte Gebäudelüftung mit Frischluft senkt die Schadstoff- und Viren-Belastung der Innenraumluft

Raumlufttechnische (RLT) Anlagen sind für das Betreiben vieler Gebäude eine unabdingbare Voraussetzung. Insbesondere bei energieeffizienten Gebäuden ist aufgrund der dichten Gebäudehüllen der natürliche Luftaustausch verringert. Schadstoffe, Viren und Allergene können bei schlechter Belüftung nicht nach draußen entweichen. Korrekt geplante und ordnungsgemäß betriebene RLT-Anlagen helfen hier unter anderem durch einen ausreichenden Austausch von verbrauchter Raumluft durch Frischluft sowie durch eine effiziente Filterung, eine hohe Luftqualität und somit ein gesundes Raumklima im Gebäude sicherzustellen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie werden Betreiber von RLT-Anlagen vermehrt mit Fragen zum Anlagen-Umgang konfrontiert. Damit hier weiterhin ein gesunder und hygienisch einwandfreier Betrieb gewährleistet ist, empfehlen Spezialisten, neben dem ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage, die Einhaltung der Wartungs- und Inspektionsintervalle nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik [z.B. VDI 6022].

Frischluft schützt die Gesundheit und trägt zur Aufrechterhaltung des Betriebs bei

Zahlreiche Erkrankungen verbreiten sich besonders in geschlossenen Räumen schnell. Beispielsweise geben mit dem Coronavirus infizierte Personen, neben der Tröpfcheninfektion, auch beim Husten oder Niesen unzählige Viren an die Umgebung ab, wo sie über Aerosole weit in der Raumluft verteilt werden. Experten sind sich einig, dass eine gute Belüftung in Räumen dazu beiträgt, das Ansteckungsrisiko zu senken. Daher ist es wichtig, die Menge der Tröpfchen in den Räumen so gering wie möglich zu halten und möglichst viel verbrauchte Raumluft kontinuierlich durch Außenluft zu ersetzen. Dies kann nur eine ordnungsgemäß betriebene und regelmäßig gewartete RLT-Anlage effektiv leisten.

Ratschläge für den Betrieb von RLT-Anlagen

Grundsätzlich wird geraten, auch in der aktuellen Situation Räume weiterhin gut zu belüften. Die relative Raumluftfeuchte sollte in einem Bereich zwischen ca. 30 Prozent und 65 Prozent liegen. Eine zu geringe Luftfeuchtigkeit greift die empfindlichen Schleimhäute der oberen Atemwege an, die dadurch anfälliger für Viren sind. Für den Betrieb von Klima- und Lüftungsanlagen während der Corona-Pandemie haben, neben der Federation of European Heating, Ventilation and Air Conditioning Associations (REHVA), auch der BTGA (Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.), FGK (Fachverband Gebäude-Klima e.V.) sowie der

RLT-Herstellerverband e.V. in einer gemeinsamen Stellungnahme folgende Empfehlungen für den Betrieb von RLT-Anlagen abgegeben:

- RLT-Anlagen mit Außenluft nicht abschalten, die Außenluftvolumenströme nicht reduzieren.
- Umluftanteile - soweit in den Anlagen vorhanden - zugunsten der Außenluftanteile (Frischluft) reduzieren, wenn möglich die Anlagen mit 100 Prozent frischer Außenluft betreiben.
- Die Luftfeuchtigkeit in Aufenthaltsräumen sollte zwischen 30 Prozent bis 65 Prozent relativer Feuchte liegen.
- Betriebszeiten der Anlagen ggf. vor und nach der regulären Nutzungszeit verlängern.
- Sekundärluftgeräte (Ventilator-konvektoren, Induktionsgeräte) sind nur im jeweiligen einzelnen Raum wirksam und übertragen die Luft nicht in andere Räume.
- Fällige Wartungen sollten jetzt angegangen werden und die Instandhaltungsintervalle sollten verkürzt werden. Insbesondere im Hinblick auf Filterwechsel und die hygienischen Inspektionen.